

Annonsen:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei L. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 20.
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jädehoff.

Annonsen:
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moßé.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 493.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Verschickungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 17. Juli.

1883.

Amtliches.

Berlin, 16. Juli. Der König hat den Landrat v. Stockhausen zu Pr. Holland zum Ober-Regierungsrath ernannt. Derselbe ist dem Regierungs-Rätselten in Gumbinnen beigegeben worden.

Der König hat den zum Ersten Pfarrer an der evangelischen Gemeinde zu Insferburg designierten Pfarrer Franz Carl Hermann Poeh, bisher in Mansfelde, zum Superintendenten der Diözese Insferburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, ernannt.

Politische Uebersicht.

Posen, 17. Juli.

Der Stand der kirchenpolitischen Frage giebt im Augenblick nur zu Kombinationen und Erwägung von Eventualitäten Anlaß. Der offiziöse Telegraph verbreitete gestern eine ihrem Wortlaut nach versöhnl. klingende Auskunft des preußischen offiziellen Organs und melde im unmittelbaren Anschluß hieran, Herr v. Schröder habe mit dem Kardinal Jacobini eine Unterredung gehabt. Die „Germania“ meint, es handele sich vielleicht um die übliche Form des Urlaubsgejuschs. Wenn sich die Nachricht bestätigt, fügt das Blatt hinzu, daß Herr v. Schröder zu Beginn dieser Woche abreist, so würde die Antwort (der preußischen Regierung) auf die letzten Noten des Papstes als vertagt zu betrachten sein. Es wäre das wiederum eine der Abweichungen von dem sonst gebräuchlichen diplomatischen Geleise, an welche man im Verkehr Preußens mit dem h. Stuhle sich nachgerade gewöhnen zu müssen scheint. Hoffentlich wird Herr v. Schröder wenigstens eine freundliche Erklärung dieser Verzögerung der erbetenen Antwort beigebracht haben. Im Uebrigen glaubt das Organ der Zentrumspartei „augenblicklich nichts weiter, als daß die gute Sache auf jeden Fall zu ihrem guten Rechte kommen wird.“

Wie die „Pos. Ztg.“ hört, beruht die Angabe, daß die Reichsregierung die Bindung des Roggenzolls in dem am 12. d. unterzeichneten Handelsvertrage mit Spanien zugestanden habe, auf einem Mißverständnis. Man erinnert sich, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ Anfang April d. J. eine ausführliche Mittheilung über den Verlauf der deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen veröffentlicht hat, welche auch ziemlich eingehend über diejenigen Verhandlungen, die sich auf die beiderseitigen Tarife beziehen, Bericht erstattete. Dem Wunsche (Spaniens) gegen Bindung des Roggenzolls, heißt es da, wurde die Verhöhnigung versagt, weil nach unseren Listen gar kein Roggen und nach spanischen Angaben nur in zwei Jahrgängen geringe Quanten von 9000 und 12,000 Zentner nach Deutschland verhandelt wurden. Demnach wurde von deutscher Seite die Bindung des Roggenzolls für Roggen spanischen Ursprungs zugestanden. Die Reichsregierung konnte bei dem Abschluß des Vertrages über dieses Zugeständnis um so weniger hinausgehen, als eine allgemeine Bindung des Roggenzolls, wenn auch nicht Russland und den Vereinigten Staaten, so doch Österreich-Ungarn zu Gute kommen würde auf Grund der Meistbegünstigungsclausel. Der Abschluß eines Tarifvertrags mit Österreich-Ungarn ist, wie bekannt, seiner Zeit nicht am wenigsten daran gescheitert, daß die Reichsregierung auf die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung der Getreidezölle unter keinen Umständen verzichten wollte. Das jetzt Spanien gegenüber gemachte Zugeständnis ist rein formaler Natur. Einer besonderen Stipulation über die Herabsetzung der deutschen Zölle auf Süßfrüchte, Oliven, Olivendi und frische Weintrauben hat es in dem Vertrage mit Spanien nicht bedurft, da dieselbe auf Grund des Handelsvertrags mit Italien bereits am 1. Juli in Kraft getreten ist. Das wichtigste Zugeständnis an die spanische Regierung ist die Herabsetzung des deutschen Zolls auf grobe Korkwaren von 10 auf 5 Mt. und auf Korkohlen, Korkstöpfen und Korkschnitzereien von 30 auf 10 Mt. Der Korkzoll ist damit noch unter die bis 1879 in Kraft gewesenen Sätze erniedrigt. Eine Herabsetzung des Zolls auf Chocolade und Chocolade-Surrogate von 60 auf 50 Mt. war deutscherseits schon in den früheren Verhandlungen zugestanden worden. Dagegen scheint Spanien eine Herabsetzung seines Tariffs zu Gunsten der deutschen Einfuhr mit Erfolg verweigert zu haben.

Neber den Stand der Cholera und die von den verschiedenen Staaten neuerdings gegen die Einschleppung der Seuche getroffenen Maßregeln wird amtlich berichtet: Der Gesundheitsrath in Alexander hat mit Rücksicht darauf, daß in Pandang seit dem 14. Juni die Cholera epidemisch herrscht, gegen Provenienzen von dort her die zur Verhütung der Einschleppung der Cholera vorgeschriebenen Quarantänemaßregeln in Kraft gesetzt. Von der griechischen Regierung ist neuerdings die Dauer der für Schiffe aus Egypten angeordneten Quarantäne auf 21 Tage erhöht worden. Die Maßregel hat rückwirkende Kraft. Einer Quarantäne von gleicher Dauer sind in Griechenland auch diejenigen Schiffe unterworfen, welche den Suezkanal passiert und beim Eintritt in das Mittelmeer eine Quarantäne noch nicht durchgemacht haben. Die italienische Regierung läßt die Küsten von Sizilien durch Kreuzer be-

wachen, um das unbefugte Landen von Schiffen zu verhindern. In den Häfen Marokko wird allen Schiffen, welche aus Egypten und den türkischen Häfen des Roten Meeres kommen, die freie Praxis versagt; der Schifferverkehr zwischen marokkanischen Plätzen und den spanischen Häfen, sowie Gibraltar unterliegt keiner Beschränkung. Der Gesundheitszustand in Marokko wird als ein sehr guter gefühlt. — Schiffe, welche aus ägyptischen oder anderen orientalischen Häfen kommen und die Garonne hinaufzulaufen beabsichtigen, müssen sich, wie aus Bordeaux gemeldet wird, bei dem Lazarus in Pauliac einer Quarantäne, Untersuchung und Reinigung durch die Sanitätspolizei unterwerfen. — Die „London Gazette“ vom 13. Juli enthält zwei Verordnungen, welche der „Privy Council“ für Schottland und der „Local Government Board“ in London für England und den Hafen von London zur Verhütung der Einschleppung der ägyptischen Cholera erlassen haben. Hierauf werden Schiffe, auf welchen sich während der Reise oder während eines im Laufe der Reise genommenen Aufenthalts in einem Hafen ein Cholerafall ereignet hat, als mit Cholera infizirt erachtet. Hafenbeamte weisen solchen Schiffen ihren Ankerplatz an. Es findet eine Untersuchung durch die Sanitätspolizei statt, nach deren Beendigung weitere Anordnungen über Schiff und Passagiere getroffen werden. Die ungarische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch welche in Anbetracht der Gefahr der Einschleppung der Cholera eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln verfügt und den Behörden für den Fall des Auftretens der Seuche Weisungen ertheilt werden. Aus Cairo meldet eine Despatch des „Reuter'schen Büros“ vom 16. d. M.: Die Cholera-Erkrankungen haben in mehreren hiesigen Stadttheilen zugenommen. In dem arabischen Viertel sind 4 Cholerafälle vorgekommen, von denen einer tödlich verlief. Detachements mehrerer hier stehender englischer Regimenter werden sich am 18. nach Heluan begeben, um dort Vorbereitungen für ein Lager zu treffen, falls beschlossen werden sollte, die englischen Truppen aus Cairo zurückzuziehen. — Von gestern früh 8 Uhr bis heute früh 8 Uhr starben an der Cholera in Manjurah 42 Personen, in Schirbin-el-Kom 4, in Talla 1, in Mitchamar 2, in Ghizeh 2, in Chobar 7, in Schirbin und Umgegend 10, in Mehallet 3, in Mengaleh starben am 13. und 14. d. M. 52 Personen an der Cholera, in Damiette in den letzten 24 Stunden 52 Personen. — Auch aus Schwerin wird berichtet: „In Hinblick auf die aus Egypten drohende Choleragefahr sind Seitens des Ministeriums an die Magistrate zu Rostock und Wismar Bestimmungen ergangen, welche sich an die jüngst veröffentlichte preußische Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen preußischen Hafen anlaufenden Seeschiffe, anlehnen.“

Nach den jüngsten Meldungen aus Frohsdorf hat sich das Befinden des Grafen Chambord wieder ein wenig verbessert. Aus der Thatsache, daß der Graf von Paris und die übrigen Prinzen von Orleans nach Paris zurückgekehrt sind, kann man den Schluss ziehen, daß die Katastrophe für die nächsten Tage nicht erwartet wird. Die Berichte der legitimistischen Blätter in Frankreich lauten wesentlich günstiger als diejenigen der österreichischen Presse; man will anscheinend dem Grafen Chambord den Ernst seines Zustandes verbergen. Während jener es bisher abgelehnt hat neben den Wiener Aerzten, von denen er behandelt wird, einen französischen zuzuziehen, wird nunmehr dem „Figaro“ von seinem Spezial-Korrespondenten Pierre Giffard telegraphisch mitgetheilt, daß Graf Chambord eingewilligt hat, daß auch ein Pariser Arzt an sein Krankenlager berufen werde. Die Wahl ist auf den in Paris hochgeschätzten Dr. Bulpian gefallen, der speziell vom Vertrauensmann des „Roy“, dem Marquis de Doux-Brézé, designiert worden ist. Was die gemeldete Besserung im Befinden des Grafen betrifft, so äußerte sich dieselbe insbesondere in ruhigerem Schlafe und im Aufhören der Erbrechungen. Am meisten beruhigt der Schwächezustand des Grafen Chambord; die Ohnmachtsanfälle ließen denn auch bereits vor einigen Tagen das Schlimmste befürchten, so daß der „Temps“ die telegraphische Melbung verbreiten konnte, die Agonie hätte begonnen und die Aerzte erklärt, Graf Chambord würde höchstens noch zwei Tage leben. So sind denn auch die jüngsten Mittheilungen über die erfolgte leichte Besserung zunächst nur mit Vorsicht aufzunehmen.

Nach einem Telegramm des „Daily News“ gestaltet sich die Lage auf der Insel Kreta äußerst ernst. Die Pforte ermächtigte den Gouverneur Photiades Pascha, Truppen zur Eintreibung der verweigerten Steuern zu verwenden. Im Bereich der Insel werden Komites gebildet, um den gesetzlichen Maßregeln der Pforte Widerstand zu leisten und ein Ausbruch von Feindseligkeiten ist jeden Augenblick zu erwarten.

Zu dem englisch-französischen Konflikt auf Madagaskar wird aus London vom 16. Juli gemeldet: Nach einer Melbung des „Reuter'schen Büros“ aus Trincomale (Ceylon) vom 15. Juli sind die englischen Kriegsschiffe „Euryalus“ und „Tourmaline“ gestern Abend nach der Insel Mauritius abgegangen.

Zeitung 20 Pf. die schriftstellerische Beiträge über deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Der „Standard“ läßt sich aus Shanghai vom 16. Juli melden, die japanische Regierung habe eine ihr vom französischen Gesandten Tocou vorgeschlagene Allianz mit Frankreich gegen China abgelehnt.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Juni. In diesen Tagen tritt unser Gesandte bei der Kurie, Herr von Schröder, einen längeren Urlaub an, den er zu persönlichen Besprechungen mit dem Reichskanzler und dem Kultusminister über die kirchenpolitische Situation benutzen wird. Es ist sogar von einer dauernden Verabschiedung des Gesandten vom Papste die Rede; doch liegen Gründe, an einen Personenwechsel in der Leitung der Gesandtschaft oder gar an eine Aufhebung der letzteren zu glauben, nicht vor. Jedebfalls aber wird jetzt eine längere Pause in den Verhandlungen mit der Kurie eintreten, und dies legt es nahe, auf den Erfolg des vor kurzem wieder angelösten Verkehrs mit dem heiligen Stuhle einen Blick zu werfen. Dieser Erfolg ist überaus düstsig; eigentlich ist nur eine fortgesetzte Kette von Misserfolgen zu verzeichnen. Es bleibt, so meint die „Nat. Lib. Corr.“, die Thatsache bestehen, daß unser Gesandter aus Rom scheidet, ohne daß es seinen Bemühungen gelungen wäre, irgend ein thatsächliches Zugeständnis und Entgegenkommen seitens der Kurie zu erlangen, ja er scheidet unter dem Eindruck eines brüsken Vorgehens der päpstlichen Diplomatie in einem Augenblitze, wo die preußische Gesetzgebung den klerikalen Klagen und Wünschen in weitem Umfang gerecht geworden ist. Während dieser ganzen langen Verhandlungen ist von der Kurie nichts ausgegangen, als leere Worte, Noten, theils mit nichtssagendem, theils mit anmaßendem Inhalt, eine fortgesetzte Taktik der Winkelzüge und Verschleppungen, ohne irgend eine thatsächlich den Frieden fördernde Handlung. An dieser Thatsache ist nichts zu ändern, und es wird auch nicht anders werden, wenn diese unfruchtbare diplomatische Thätigkeit wieder aufgenommen werden wird. Der Misserfolg der Sendung des Herrn v. Schröder ist gewiß nicht dem Mangel an Geschick bei diesem Diplomaten zuzuschreiben; er liegt in der Natur der Verhältnisse und dem Charakter der Politik und Taktik des heiligen Stuhles, insonderheit gegen Deutschland. Diese Erfahrungen müssen dazu beitragen, jede Hoffnung auf einen praktischen Erfolg weiterer Verhandlungen mit der Kurie aufzugeben und dafür die volle selbständige Autonomie des Staates in ihr Recht treten zu lassen. Das beste an dem jüngsten Kirchengesetz war ohne Zweifel die Thatsache, daß es ein Ausflug dieser vollkommen unabhängigen Autonomie war, was ihm bekanntlich die Missbilligung der klerikalen Staatsmänner eingetragen hat. Welche Wege ferner die autonome preußische Kirchengesetzgebung einschlagen wird, wissen wir nicht und wir blicken ihr mit wenig Vertrauen entgegen. Das aber muß als Frucht der jüngsten Erfahrungen in dem Verkehr mit Rom bestehen bleiben, daß wir noch weniger als bisher die Kurie mit ihrem völligen Mangel an gutem Willen in unsere Kirchenpolitische Gesetzgebung hineinreden lassen.

Die Tiefe des Eindrucks, den das neue Kirchengebot selbst und die Haltung der Kurie und des Zentrums auf die ebenso streng evangelischen als konservativen Kreise gemacht hat, läßt sich am besten aus der Sprache ermessen, welche der hochconservative „Reichsbote“ zu führen für nötig erachtet. Der Telegraph hat gestern einen Artikel des päpstlichen „Journal de Rome“ mitgetheilt, welches für die Fortführung der Verhandlungen zwischen Regierung und Kurie „auf der Grundlage neuer gegenseitiger Konzessionen“ plädiert. „Der heilige Stuhl sei bereit, alle möglichen Konzessionen zu bewilligen, man solle ihm nur annehmbare Garantien bieten.“ Dem „Reichsboten“ klingt das „geradezu wie Hohn“. Wo sind denn, so fragt er, die alten Konzessionen der Kurie; welche Konzessionen wird dieselbe als „möglich“ und welche Garantien als „annehmbar“ bezeichnen, nachdem sie auf das neue Gesetz nicht einmal die geringsten Gegenkonzessionen gemacht hat? Auf der andern Seite verlangt die konservative „Neue Westfäl. Volkszeitg.“, den „Treibern“, die in der „Germania“ thätig seien, müsse das Handwerk gelegt werden. Geschehe das nicht, dann sehe sie es kommen, daß alle staatserhaltenden und staatsfreundlichen Elemente im Volle sich, abgesehen von sonstiger Parteiverschiebung, zur Unterdrückung dieses verhegenden und unerträglichen Nebermuths vereinigen.

Das Tabaksmonopol in Frankreich ist bekanntlich von der „Nordd. Allg. Ztg.“ im Anschluß an einen Aufsatz von Leroy-Beaulieu als eine „bewunderungswürdige Abergabe“ geprägt worden. Unter Bezugnahme hierauf macht die „Weser-Ztg.“ folgende treffende Bemerkung: „Im französischen Stat für 1883 sind die Einnahmen aus dem Tabaksmonopol auf 360 Mill. Fr. = 288 Mill. M. veranschlagt. Wenn eine so hohe Besteuerung des Tabaks bewunderungswürdig ist, dann ist die englische Besteuerung der Spirituosen jedenfalls noch „bewunderungswürdiger“, denn dieselbe hat im

Jahre 1881/82, Zoll und Accise zusammengerechnet, eine Einnahme von 413 Mill. M. geleistet. Die Tragfähigkeit der Spirituosen in England scheint aber auf die „Nordb. Allg. Ztg.“ keinen Eindruck zu machen.“

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlass vom 21. Juni c. die früheren Bestimmungen betreffend den Ausschluß ausländischer Hölzer von der Beweinung zu fiskalischen Bauten, und die thunlichste Auseinandersetzung des Bezugs der bei den Staatsbahnen zur Verwendung kommenden Holzschwellen aus inländischen Forsten zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Bezuglich des letzteren Punktes sind die königl. Eisenbahn-Direktionen angewiesen den Regierungen und der Finanzdirektion in Hannover alljährlich den Bedarf an Holzschwellen nach den Holzarten gesondert anzugeben und die gewöhnlichen hauptsächlichen Lieferanten namhaft zu machen, damit die Forstverwaltungen mit letzteren wegen Abgabe des Holzes rechtzeitig in Verbindung treten können. Bei den Submissionsbedingungen ist anzugeben, ob ausländisches oder inländisches Holz zu den Schwellen verwendbar werden soll. Die königlichen Eisenbahn-Direktionen sind ermächtigt, Schwellenlieferungen bis zu 1000 Stück an solche Lieferanten freihandig zu vergeben, denen die königl. Forstverwaltung das hierzu erforderliche Material liefert, jedoch dürfen die Preise die früheren bei öffentlichen Submissionen erzielten nicht überschreiten. Für alle Schwellenlieferungen von 10,000 Stück oder mehr hat sich der Minister den Zusatz vorbehalten. Auf Ansuchen hat der Minister bestimmt, daß auch der Hofkammer der königl. Familiengüter Nachrichten über Holzschwellenlieferungen gegeben werden.

Das Haar der Abgeordneten hatte, wie man sich erinnern wird, der Regierung in Form einer Resolution, die Aufhebung der längst veralteten Verordnung vom 5. Juli 1847, welche das Strafverbot des Spielen in auswärtigen d. h. nicht-Preußischen Klassenlotterien ausspricht, nahe gelegt. Wie die „B. Montags-Ztg.“ hört, ist keine Aussicht auf Erfüllung dieses gerechtfertigten Verlangens vorhanden, sodaß die bestehende Verordnung in Kraft bleibt.

Die Anerkennungs-Diplome für die Hygiene-Ausstellung, welche der Kronprinz bei der offiziellen Preisvertheilung erwähnte, sind nun fertig gestellt und werden demnächst zur Vertheilung gelangen. Die Diplome, welche prächtig ausgeführt sind und deren Eindruck ein vornehm künstlerischer ist, haben folgenden Wortlaut:

„Die Allgemeine Deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen ist von den bewährten Vertretern der Wissenschaft und des Gemeinwohls eingehend geprüft worden. Das Urteil über die vaterländischen Leistungen, sowie über die befreundeten Staaten und Nationen beweist, daß dieses mit Einsicht, Ausdauer und Hingabe, unter dem fördernden Schutz Seiner Majestät geschaffene Werk die Verdienste umfassend dargelegt, welche echter Gemeinstimmen sich um die Lebensfragen der Völker erwerben kann. Die Hygieneausstellung wird daher auch in der Erinnerung nützlich fortleben und als deren erwählte Prototypin bin ich berechtigt (hier folgt der Name des Ausstellers) für die hervorragende Vertheilung an denselben Meinen warmen Dank und volle Anerkennung auszusprechen.“

Koblenz, den 5. Juli 1883.

ges. Augustia, Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen,
Herzogin zu Sachsen“.

Berlin, 16. Juli. Wiederum werden die deutschen Architekten zu einem Wettkampf in die Schranken gerufen. Die zur Lösung gestellte Aufgabe muß ihrem idealen Gepräge nach zu den höchsten Zielen der Baukunst gerechnet werden. Wer bekannt, wird der hinter den königlichen Museen in Berlin gelegene, gegenwärtig von dem großen alten Packhof eingenommene Platz der sogenannten Museums-Insel infolge der Verlegung der Packhofsanlage in einigen Jahren frei, und die Regierung hat sich jetzt entschlossen, diese ausgedehnten Flächen ausschließlich für die schon seit langer Zeit als nothwendig erkannte Erweiterung der Museen zu bestimmen. Die erste Anregung dazu hat vor bereits langer Zeit unser Kronprinz gegeben, welcher den Plan des funktionsfähigen Königs Friedrich Wilhelm IV., diesen im Herzen der Hauptstadt liegenden, von den beiden Spree-Armen umfassten Platz zu einer Pflegestätte für Kunst und Wissenschaft herzurichten, unablässig verfolgt hat und großartiger, als die damaligen Verbältungen es abnen ließen, zu gestalten bemüht ist. Insbesondere soll für die neuworbenen Schätze klassischer Kunst, für die kostbaren Funde von Pergamon und Olympia, die vorläufig nur nothdürftig untergebracht sind, eine ihrer Bedeutung angemessene bleibende Stätte geschaffen und zugleich Raum gewonnen werden, die stetig gewachsene Sammlung von Werken nachklassischer Kunst würdig anzustellen zu können. Es war allzeitiger Wunsch, daß die hierfür erforderlichen Pläne zu einer einheitlichen Bebauung der Museums-Insel im Wege einer öffentlichen Wettbewerbung unter den Architekten Deutschlands gewonnen werden möchten. Diesen Wünschen ist erfreulicher Weise stattgegeben worden und der Kaiser hat auf den Antrag des Kultusministers durch allerhöchsten Erlass vom 4. d. genehmigt, daß alle deutschen Architekten zu einem künstlerischen Wettkampf eingeladen werden sollen. Nach dem nunmehr im Zentralblatt der Bauverwaltung veröffentlichten Preisaufruf müssen die Konkurrenzentrümpfe bis zum 1. Februar 1884 an die Generalverwaltung der königlichen Museen, Berlin C., eingereicht werden. Für die besten Lösungen sind vier Preise von je 5000 Mark ausgesetzt; außerdem behält sich die Regierung vor, weitere Entmünze auf Vorschlag der Preisrichter zum Preis von je 1500 M. anzulaufen. Dem aus Museumsbeamten und Architekten zusammengefügten Preisgericht gehören folgende Herren an: Generaldirektor der Museen Dr. Schöne, Geh. Regierungsrath Dr. Jordan, Professor Dr. Meyer, Professor Dr. Conze und Dr. Rode als ordentliche Mitglieder, sowie Dr. Lippmann und Direktor Dr. Dohme als Stellvertreter; ferner als Architekten die Herren Oberbaudirektor Herrmann, Geh. Oberbaudirektor Giersberg, Geh. Ober-Regierungsrath Spieler, Stadtbaurath Blanckenstein, Professor Jacobshthal und Professor Ozen als ordentliche Mitglieder, und Geh. Baurath Adler, Geh. Regierungsrath von Dehn-Rothschild, Regierungsrath und Baurath Endell und Baumeister von der Hude als Stellvertreter. Das ausführliche Bauprogramm und die zugehörigen Pläne werden den Bewerbern auf schriftlichen Antrag seitens der Generalverwaltung der königl. Museen überwandt. Es ist vorauszusehen, daß die Vertheilung an dem bedeutungsvollen, durch einen besondern Sachverständigen-Ausschuß vorzüglich vorbereitetem künstlerischen Wettkampf ungewöhnlich groß werden wird.

Sprottau, 15. Juli. In vielen Orten des Kreises haben gestern und vorgestern schwere Gewitter, verbunden mit orkanartigem Sturm und Hagelschlag, großen Schaden angerichtet, in mehreren Ortschaften hat der Blitz eingeschlagen, die Papierfabrik in Eulau ist niedergebrannt. — Über das Unwetter am Freitag meldet die „Schles. Ztg.“ das Folgende aus Sprottau: Der Freitag war für den größten Theil unseres Kreises ein Tag des Schreckens. Was das Hochwasser verschont hat, das wurde Freitag größtentheils eine Beute des furchtbaren Unwetters, welches in der Richtung von Westen

nach Osten über unseren Kreis zog. Die Höhe war am genannten Tage eine außerordentlich große; im Laufe des Nachmittags stürmten sich im Westen Gewitterwolken auf. Mit rasender Schnelligkeit jagten die Wölken, wobei die unterste Wolfschicht tief herabging, über unseren Ort und dessen Umgebung hin. Ein orkanartiger Sturm wütete. Durch ihn wurden in Gärten und an Straßen die Bäume in großer Anzahl umgebrochen, einzelne Straßen waren auf längere Zeit in Folge dessen unpassierbar. Bald strömte ein wolkenbruchartiger Regen, dessen Geräusch saß das Rollen des Donners überdeckte, herab. Mit dem Regen fiel leider Hagel. Durch den Hagelsturm wurden schwer getroffen die Dörfer Schadendorf, Klein-Poltz, Nieder-Leschen, Zauche, Bichelsdorf, Neuhau, besonders aber Waltersdorf. Auf einigen Feldern der genannten Dörfer ist an einer Stelle kaum mehr zu denken. Das Unwetter hörte nach einer kleinen halben Stunde auf; doch folgte ihm schnell ein zweites Gewitter. Ein Blitzstrahl schlug hierbei in das Fabrikgebäude der Marquardt'schen Papierfabrik in Eulau. Bald stand dasselbe in Flammen. Das Feuer fand reichliche Nahrung, so daß man einer Zeit von mehreren Stunden bedurfte, um Herr des selben werden zu können. Kurze Zeit vor dem Erschlagen des Wetters hatten zum Glück die Arbeiter die Fabrik verlassen.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Aus der Verhandlung vom 13. Juli ist noch das Verhör des Dr. Traitler nachzutragen, der als „Sachverständiger“ an der ersten Untersuchung der Dadaer Leiche teilgenommen. Über den Fleck am Fußrücken und darüber fragt, warum in seinem Befund nichts davon vorliege, antwortete Experte, daß ein Mädchen zwar auf einer Stelle am Fuße gesehen, wo Esther ein Zeichen hätte, doch fand Experte keine Spur eines Fleckes oder Zeichens. Auch die von Dr. Kiss gesehene kleine weiße Linie hat er nicht gesehen, ebenso wenig eine Narbe am Halse. Die Epidermis sei an der Leiche bestimmt vorhanden gewesen, wovon er sich namentlich in der Brustgegend überzeugte. Was das Ertrinken der Person betrifft, kann er das nicht zugeben, wenn es auch die Herren Professoren behaupten. Er hat kein einziges der ihm bekannten Zeichen des Todes durch Ertrinken an der Leiche gefunden. — Staatsanwalt Szyffert richtet an Traitler dieselben Fragen wie an die anderen Sachverständigen. Derselbe sagt, daß es von der Stelle am Halse abhänge, wo der Schnitt geschehen, ob das Blut ausspritzt oder nicht und ob Blutspuren gefunden werden müssen. Im Übrigen hat er hierüber keine bestimmte Meinung. Auch Dr. Ladislaus Horvath, der am 14. Juli vernommen wurde, hat an der ersten Seizur der Dadaer Leiche teilgenommen und am 20. Juni v. J. sein Gutachten abgegeben. An den darin niedergeschlagenen Ansichten hält er auch jetzt fest. Er hat angeblich eine Wasser eiche nie in solchem Zustande gesehen wie die Dadaer, die ihm völlig frisch schien, da er kein Zeichen der Verneigung wahrgenommen. Seine Erfahrung sage ihm ferner, daß die Leiche einer zwanzigjährigen Person angehört. Die Rötel hat er mit eigenen Augen gesehen. Sie übertragen vorn um ein Minimum den Fingerring. Staatsanwalt Szyffert: Grünn Sie sich, Herr Doktor, daß Sie bei der Egumirung der Leiche in Tisza-Eszlar auf Befragen der Universitäts-Professoren erklärten, nicht mehr gut zu sehen, und daß Sie das Obduktions-Protokoll auch nur aus dem Grunde unterschrieben, weil die anderen Herren es so sagten? — Dr. Horvath: Daran kann ich mich nicht erinnern. — Präf.: Ist hierauf, Herr Staatsanwalt, in den Alten Erwähnung gethan? Staatsanwalt Szyffert: Nein, in den Alten nicht, aber ich weiß es aus Zeugenaussagen. Auf weitere Fragen des Staatsanwaltes gibt der Experte an, daß das Betasten der Rötel durchaus nicht nötig und der Augenchein ihm genügend war, deren Vorhandensein zu konstatieren. Der Expert ist sodann bestrebt, die Möglichkeit zu erweisen, daß ein Schnitt so geschehen konnte, daß das Mädchen sofort starb und das Blut ihr entzogen werden konnte, ohne daß die geringsten Blutspuren zurückblieben. — Auf Fragen des Vertheidigers Götz antwortet der Zeuge, daß er im Jahre 1849 seine medizinischen Studien beendigte und pathologische Anatomie nicht hörte. Die Fragen über die Körperbildung und inneren Organe der Leiche beantwortet der Expert regelmäßig mit: „Ich erinnere mich nicht“. Befragt, wie viel Centimeter breit ein inneres Organ war, antwortet er, er bediene sich mit mehr Sicherheit des alten Maßes; das Organ sei vier Finger breit gewesen. (Heiterkeit.) Auf das Alter von mehr als 18 Jahren schloß er aus dem Durchmesser des Kopfes und der Stärke der Hüften. — Vertheidiger Götz: Die größten europäischen Gelehrten erklären, daß man aus der Beschaffenheit und der Tiefe der Schädelknöchen auf das Lebensalter des Individuums auch nicht annähernd schließen kann. — Experte Horvath: Die mögen das erklären, das ist ihre Meinung; ich habe meine Erfahrung für mich. (Lebhafte Heiterkeit.) Bei seinen früheren Ansichten beharrt er trotz der Professoren und Gelehrten. Von denselben kann ihn keine Kraft und Macht der Welt abringen; es wäre das so, als ob man ihn bewegen wollte, für seinen Glauben eine neue Religion einzutauschen. — Vertheidiger Szekely richtet an Horvath die Frage, ob er an der Dadaer Leiche keine Narbe am Fuße wahrgenommen, worauf Horvath eine längere Schilderung dessen gibt, wie er durch die Julie Szakolcsai aufmerksam gemacht wurde, daß Esther einen Rubrictus erhalten habe; er veranlaßte auch, nachdem er wirklich an dem rechten Fuße etwas bemerkte, die Abwachung des Fußes, der dann mit einem Faden abgerissen wurde. Hierauf verschwand der Fleck. — Szekely: Erzählten Sie einem Herrn Lissauer nicht, daß Sie weinend von Tisza-Eszlar zurückkehrten, weil Sie ihrer Überzeugung dort Gewalt anthon musten? — Horvath: Das habe ich nicht gesagt, vielleicht sagte ich bedauernd, daß ich in der Leiche Esther nicht erkennen konnte. — Vertheidiger Funck fragt den Experten nochmals, ob bei tödtlichen Schnitten in den Hals es möglich sei, daß das Blut langsam der Haut entlang absieß. — Horvath verneint dies. — Scheutauer: Darf ich ein Wort sprechen, Herr Präsident? (zu Horvath): Sehen Sie, Herr Kollege, Sie haben vorhin von „vierfingerbreit“ gesprochen, sich also in der Zahl geirrt. — Horvath: Natürlich geirrt in der Zahl. So breit war's nicht (zeigt zwei Finger). — Der hierauf zur Vernehmung gelangende Dr. Kiss hält gleichfalls sein Gutachten zu Ungunsten der Angeklagten aufrecht. — Vertheidiger Götz macht den Experten aufmerksam, daß er schon in einem früheren Falle eine vier Monate im Wasser gelegene Leiche gelegentlich der Obduktion als vor fünfzehn Tagen extrahiert erklärte. Der Expert habe sich auch damals gerirt, was übrigens den größten Gelehrten passieren kann. Diese würden dann nicht anstreben, das sie geirrt haben. Fühlen Sie sich, Herr Doktor, fahrt Götz fort, nach den angeborenen Gutachten nicht veranlaßt, zu befremden, daß Sie sich bezüglich der Dadaer Leiche geirrt haben können? — Kiss: In jenem Falle war die Leiche wohl lange Zeit im Wasser, aber es war im Winter und ich glaube, daß im kalten Wasser die Fäulnis viel langsamer vor sich geht und glaube mit Bestimmtheit, mich bei der Dadaer Leiche nicht geirrt zu haben. Die Neuzeugungen von Kiss und seinen Kollegen werden hierauf nochmals von Prof. Scheutauer einer scharfen wissenschaftlichen Analyse unterworfen, deren Resultat die größte Wahrscheinlichkeit der Identität der Leiche mit Esther ist. — Vertheidiger Heumann: Am 6. Juni wurde die Leiche angeblich angekleidet und unter das Fuß gebunden und am 18. Juni Abends in Dada gelandet. Ich frage nun, ob angesichts der von den Herren Professoren konstatierten, weit vorgesetzten Fäulnis bei der Bekleidung der Leiche die Epidermis nicht abgeschnitten oder verletzt hätte werden müssen? — Scheutauer: Traitler behauptet, daß die Epidermis am Brustkorbe, am Rücken und

an den Schultern bei der Berührung sich sehr leicht ablöste. Ich erkläre mir das mit der Annahme, daß an den anderen Körpertheilen die Epidermis nicht mehr vorhanden war und an den erstgenannten Stellen länger haftete, weil die anliegenden Kleider dieselbe schützen. Angenommen, daß die Dadaer Leiche nicht immer in denselben Kleidern war, sondern daß ihr dieselben später angelegt wurden, dann muß ich doch glauben, daß die Leiche früher in anderen Kleidern stan, weil sonst sonst die Epidermis nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Es wäre also die Leiche in diesen drei Tagen einmal angekleidet und zweimal entkleidet worden. Wenn ihr nun am 16. Juni die Kleider gewiß nicht mit allzuvielen Sorgfalt abgenommen wurden, so hätten an denselben jedenfalls Stücke der Epidermis haften bleiben müssen. Beim Ankleiden mit Esther's Kleidern hätten wieder Epidermisstücke sich abgelöst, ebenso bei der Entkleidung am 19. Juni. Traitler behauptet nun und dies verdient allen Glauben, daß die Epidermis an den genannten Stellen intakt vorhanden war, aber bei der Berührung sich sehr leicht ablöste. Da muß ich denn schließen, daß ja in zwei Tagen die Materation nicht so große Fortschritte macht, daß der mehrfache Kleiderwechsel nicht stattgefunden hat, was wieder dafür spricht, daß die Leiche in ihren ursprünglichen Kleidern gefunden wurde und wohl doch Esther Solymossy ist. — Ueber den Antrag Friedmanns. Dienstag einen Loslaugschein in der Synagoge zu Eszlar vorzunehmen und Moritz Scharf zu nehmen, wird der Gerichtshof in der nächsten Sitzung entscheiden. — Der Präsident läßt sodann einen Bericht des Stuhltrichters Eugen Dörry verlesen, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß in Eszlar eine Frau die Nachricht verbreite, sie sei von den Juden aufgesordert worden, in der Tisza-Eszlarer Affäre falsche Zeugenschaft abzulegen und sei ihr hierfür der Preis von 500 Fl. von zwei Juden angeboten worden. Staatsanwalt und Vertheidigung dringen übereinstimmend auf eine strenge und unbefangene Untersuchung des angeblichen Beleidungsversuches. — Endlich wird eine Zuschrift des Zempliner Bizepspans in der vor zehn Tagen aufgetauchten Historie von der Aufzündung einer Fackel mit dem Bekenntnis eines Selbstmörders verlesen, wonach von den Personen, welche in dem Briefe genannt sind, keine Spur aufzufinden ist.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 17. Juli.

Die Warthe ist trotz der Niederschläge in der letzten Zeit fortwährend im Falle begriffen. Wäßred sie in den ersten Tagen dieses Monats eine Höhe von 1,98 Metern erreicht hatte, beträgt ihr gegenwärtiger Wasserstand nur noch 1,38 Meter.

Verkehrsstörung. Durch das anhaltende mit Molkenbrüchen begleitete Regenwetter ist der Damm der Oberschlesischen Bahn zwischen Mogino und Amsee, unweit letzter Station unterstürzt worden und demzufolge ein Dammrutsch entstanden, welcher das Gleise der Oberschlesischen Bahn unfahrbare machte. Der Güterverkehr ist gänzlich eingestellt. Der Personenzug verfügt mit Umsteigen statt, demzufolge die Züge mit über 2½ Stunden Verspätung eingehen.

Schiffahrt. Wie die „Poln. Korresp.“ erfährt, soll die Regulierung des Ner, eines Nebenflusses der oberen Warthe, binnen 3 Jahren zu Ende geführt werden. Durch diese Regulierung wird nicht nur ein großes Weitengebiet melioriert, sondern der Fluß selbst auch schiffbar gemacht werden. Bekanntlich steht der Ner durch den Bzuralcan mit der Weichsel in Verbindung.

Unfall. Gestern sah ein Maler gehilfe von hier oberhalb der Militär-Schwimmanstalt am Ufer der Warthe und angelte. Während die Angelschnur stramms trieb und am äußersten Ende ein Fisch anzuheben schien, beugte sich der eifige Angler so weit vor, daß er das Gleichgewicht verlor und in die Fluth stürzte. Er war des Schwimmend fundig und erreichte unverletzt das Ufer, doch brauchte der Geschädigte für Spott nicht zu sorgen.

Graustadt, 14. Juli. [Unwetter.] Nach fast dreiwöchlicher unerträglicher Hitze zeigten sich gestern Nachmittags in der fünften Stunde am südwestlichen Horizonte dunkle Wolkenmassen, welche auf ein herannahendes Gewitter schließen ließen. Freudigen Herzens erwartete man den erfrischenden Regen, welcher auch reichlich herniederschrie. Nach einer halben Stunde verhinderten zuckende Blitze und rollender Donner das Herannahen eines zweiten Gewitters. Ein furchtbarer Orkan erhob sich, welcher binnen wenigen Minuten die schrecklichsten Verheerungen anrichtete. Im Norden der Stadt war von dem grausigen Unwetter wenig zu merken, aber in der Richtung nach Süden, und besonders die Ortschaften Ober- und Nieder-Pröttchen Ulbersdorf, Langenau, Zedlik, Kandau, Driebis, Hinzendorf, Heyersdorf, Kabel, Gurichen, Attendorf und das Städtchen Schlichtingsheim wurden arg heimgesucht. Die Schäden auf den Feldern sind unbedenbar, der zum Theil bereits gemähte und in Puppen aufgestellte Roggen wurde viele Hundert Schritt weit fortgeschleudert und die übrigen Felder sind fast der Erde gleichgedrückt. An den Gebäuden ist der Schaden ebenfalls ein überaus großer, zehn Scheunen und eine beträchtliche Anzahl Stallgebäude und Wohnhäuser wurden in den umliegenden Ortschaften von der Sohle abgehoben und in tausend Trümmer zerriß. In Heyersdorf und Kabel hat der Sturm vier und in Zedlik, Hinzendorf und Driebis je eine Windmühle buchstäblich zerriß und die einzelnen Stücke bis fünfhundert Schritt weit fortgeschleudert. Die telegraphische Verbindung mit Schlichtingsheim ist unterbrochen, die Chaussee nach dort heute nicht passierbar, zumal Hunderte von Obstbäumen freud und quer auf derselben umherliegen. Auf allen Landstraßen wurden die Hälfte der Bäume von dem verheerenden Element entwurzelt. Nachdem dieses Unwetter vorüber war, entlud sich auch noch ein drittes Gewitter über unserer Stadt, welches aber ohne Schaden anzurüsten vorüberging. Die Ortschaften Heyersdorf und Zedlik sind stark verhagelt. Auch aus anderen Orten unserer Provinz sind uns Berichte über heftige Gewitter zugegangen.

Mieltschin, 14. Juli. [Jahrmarkt.] Der am vergangenen Dienstag hier abgehaltene Jahrmarkt war von Käufern und Verkäufern ziemlich stark besucht. Auf dem Viehmarkt, der sehr stark besetzt war, wurden nur wenige Geschäfte gemacht, da die Käufer meistens durch die hohen Preise abgeschreckt wurden. Die besten Kühe und Ochsen wurden von Händlern aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schlesien im Preise von 150 bis 240 Mark aufgekauft. Auch der Pferdemarkt war diesmal sehr stark betrieben, und zwar ganz besonders mit Pferden aus Russisch-Polen, welche von Händlern in Koppeln von 15 bis 20 Pferden bei Strzalkowo und Woyezin über die Grenze gebracht waren. Das Geschäft war daher auch recht lebhaft. Die bewilligten Preise waren ziemlich hoch, indem man für starke Ackerpferde 350 bis 450 Mark und für Luxuspferde 1000 bis 1200 Mark bezahlte. Schweiene waren auch in großer Menge zum Verkauf gestellt und da das Angebot bedeutender als der Begehr war, so gingen die Preise sehr zurück. Überhaupt sind die Preise für Ferkel und Mittelschweine, trotz der jetzt immer noch bestehenden Grenzperre, in letzter Zeit in briesiger Gegend sehr zurückgegangen, nur die fetten Schweine haben ihre Preise behalten. Pro Zentner lebend Gewicht wurden 33 bis 35 M. bewilligt. Das Geschäft auf dem Krammarkt war nur gering. Die Getreideaufzehrung war ziemlich bedeutend und man bezahlte pro 100 Kilo Weizen 15,25—15,75 M., Roggen 13,25—13,75 M., Hafer 12,40 bis 12,50 M., Gerste 11,50—12,25 M., Erbsen 13,50—14,00 M., Kochmaare war um 1,75 M. höher. Neue Kartoffeln den Neufall 3,50 bis 3,75 M., Hühn und Stroh waren nur in ganz kleinen Quantums zu Markte gebracht. — In dem in der Nähe liegenden Kirchdorfe Ostrowo geistlich hat seit dem 1. d. M. der Lehrer Nitolauscal, welcher seit dem 1. November v. J. die katholische Lehrerstelle verwaltet, die selbe beheimatet. In Folge des chausseemäßigen Ausbaues des Weges von

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Juli. Wind: SW. Wetter: Veränderlich.

Die Erntebücher können kaum widersprüchlicher gedacht werden, als sie täglich vorkommen; aus ein und derselben Gegend wird gleichzeitig gelobt und getadelt und doch bleibt die auswärtige Beteiligung am Geschäft auffallend geringfügig. Heute war die Stimmung für die meisten Artikel fest.

Von Loco-Wiesen geschäftslos. Für Termine bestand mäßige Deckungs- und dito neue Speulationsfrage, welche vielleicht durch die vorherrschende regnerische Witterung veranlaßt sein möchte. Es mußten merklich höhere Course bezahlt werden, weil Abgeber sich entschieden knapp machen. Schließlich betrug die notierte Preisbesserung etwa 14 Mark.

Loco-Roggemehl ging zu unveränderten Preisen mäßig um; hauptsächlich waren Blasmühlen Käufer. Für Termine entwidete besonders die Platzspekulation gute Kauflust, weil zu den widersprechenden Erntebüchern sich nun auch noch wenig zuverlässiges, für die Erntearbeiten nichts weniger als günstiges Wetter gezeigt hat. Unter mäßig regem Handel avancierten die Course etwa eine Mark und der Schluss war nur wenig abgeschwächt.

Loco-Hafer wenig verändert. Termine fest. Roggenmehl gut preishaltend. Mais stiel, jedoch fest. Rübel unter dem Einfluß ziemlich guter Deckungsfrage fest und etwa 14 Mark. teurer. Abgeber machten sich knapp.

Petroleum ohne Handel. Spiritus in effektiver Waare gut gefragt und teurer, war im Gegensatz dazu auf Termine überwiegend angeboten und durchgängig eine Kleinigkeit billiger, auch schließlich nicht fest.

(Amtlich) Weizen per 1000 Kilogramm lolo 145—214 Mark

nach Dual, blauspitzer gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 190,5 M., feiner gelber — mittelsichler, gelber 178 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 190,25—190,75 bez., per August — M. bez., per September-Oktober — bez., per September-Oktober 193,25—194—193,75 bezahlt, per Oktober-November — bez., per November-Dezember 195,5 bez. — Gefündigt 4000 Ztr.

Roggemehl per 1000 Kilogramm lolo 139—148 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., russ. — M. frei Haus bez., volmischer — ab Bahn bez., inländischer mittel 142—141, guter 145—146, feiner 147 ab Bahn u. Kahn bez., geringer — M., geringer polnischer — M., mittel — defter —, ordinär —, per diesen Monat 146,75—147 bis 146,75 bez., per Juli-August 146,75—147—146,75 bez., per August-September — per September-Oktober 148,25—148,75 bez., per Oktober-November 149,25—149,75—149 bez., per November-Dezember 150,25—150 bez. — Gefündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—180 nach Qualität, schlechteste mittel — M., Oberbrucher — M., geringe märl. — M., märlische — ab Bahn bez., Futtergerste 138 bez. n. Dual.

Häfer per 1000 Kilogramm lolo 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 136 M., vomm. feiner — bez., guter 143—146 bez., mittler 140—142 bez., schlechster mittler 142—145 bez., do. guter 147 bez., do. feiner 154—155 bez., preußischer mittler 142—145 bez., do. guter 147—152 bez., do. feiner 155—156 bez., russischer — ab Kahn bez., schlechster — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 136,25—136 bez., per September-Oktober 138,5—138,25, per Oktober-November 138,25 bez., per November-Dezember 138 bez. — Gefündigt 6000 Ztr.

Erbse Kochmaare 170—220, Futterwaare 150—168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sad. Lolo

per diesen Monat — Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelfäcke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sad. Lolo, per diesen Monat — Br., per August — bez., per August-September, per September-Oktober — Gd. Gefündigt — Ztr.

Roggemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sad. per diesen Monat und Juli-August 20,2 bez., per August-September 20,45 bez., per September-Oktober 20,70 bez., per Oktober-November — bez. — Gefündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 v. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 19,75. Keine Marken über Notis bezahlt.

Rübel per 100 Kilogramm lolo mit Fas. — bez., ohne Fas. — Mark bez., per diesen Monat 65,6 bez., per September-Oktober 60—62,2 bez., per Oktober-November 60,3—60,5 bez., per November-Dezember 60,6—60,8 bez. — Gefündigt — Bentner.

Petroleum, raffiniert (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas. in Posten von 100 Kigr. lolo —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,2 M., per Oktober-November — bez., per November-Dezember —, M. bez. — Gefündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pft. lolo ohne Fas. 57,7 M. bez., lolo mit Fas. — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit lebhaften Gebinden —, ab Schweizer — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 57,2—57 bez., per Juli-August 57,2—57 bez., per August — bez., per August-September 57,3—57—57,1 bez., per September — bez., per September-Oktober 55—54,7—54,8 bez., per Oktober — per September-Oktober 55—52,8—52,9 bez., per November-Dezember 52 bez. — Gefündigt 90,000 Liter.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten unverändert und wenig lebhaft.

Banlantien waren behauptet und still; Diskonto-Kommandit-Antheile schwächer, Deutsche Bank behauptet.

Industriepapiere waren fest und ruhig; Montanwerthe ziemlich belebt und steigend; Laurahütte etwas besser, Dortmunder Union St.-Pr. unverändert.

Inländische Eisenbahnaktien schwächer und ruhig; Mainz-Ludwigshafen und Mecklenburgische matter, Ostpreußische Südbahn fester.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Juli. Die heutige Börse eröffnete und verließ im Wesentlichen in schwacher Haltung: die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas schwächer ein und konnten sich weiterhin zumeist behaupten. Das Geschäft gewann bei großer Reservetheit der Spekulation auch heute keine größere Ausdehnung. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls zumeist schwächer und boten keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Unternehmungs-Tächer 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden iidd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1000 Sterlings = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Ausländische Bonds.	
Westerb. 100 fl. 8 Z. 3½	Rewort. St.-Anl. 6 127,75 G
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 Z. 3½	do. do. 7 49,10 B
London 100 Fr. 8 Z. 4	Finnland. Zoote 5 91,30 bG
Paris 100 Fr. 8 Z. 3	Italienische Rente 5 91,30 bG
Wien, östl. Währ. 8 Z. 4	Dest. Gold-Rente 4 84,70 bG
Stettin 100 R. 3 Z. 6	do. Papier-Rente 4 67,00 bG
Wien, 100 R. 8 Z. 6	do. do. 5 79,70 B
Wien, 100 R. 8 Z. 6	do. Silber-Rente 4 67,90a88bG
	Halle-Sor.-Gub. 0 34,40 bG
	do. 250 fl. 1854 4 112,00 G
	Mann-Ludwigsh. 34 107,50 bG
	Rennb.-Mlawta 104,40 bG
	Mdl. Frdr. Franz. 208,00 bG
	Wien.-Enschede 12,80 bG
	Nordb.-Erf. gar. 28,30 bG
	Obschl. A.C.D. E. 271,30 bG
	do. Lit. H. 4 102,90 B
	do. Lit. I. 4 102,90 B
	do. Lit. K. 4 102,90 G
	do. de 1878 5 103,60 B
	do. de 1879 5 103,70 bG
	Cöln-Mind. 3½ g. IV. 4 101,00 G
	do. V. Em. 4 100,00 G
	do. VI. Em. 4 104,80 G
	do. VII. Em. 4 102,90 B
	do. VIII. Em. 4 103,20 bG
	Rast.-Ob. 4 101,90 bG
	do. St.-Oblig. 6 103,90 bG
	do. Staats-Obl. 5 99,30 bG
	do. do. 1862 5 86,90 B
	do. do. kleine 5 87,75 bG
	do. do. 1871 5 87,70 B
	do. do. 1872 5 87,75 bG
	do. do. 1873 5 87,75 bG
	do. do. 1875 5 94,40 bG
	do. do. 1880 4 73,10 a 73 bG
	do. do. 1884 5 135,00 bG
	do. do. 1886 5 132,00 bG
	do. do. 1887 5 87,75 bG
	do. do. 1888 5 87,70 B
	do. do. 1889 5 96,00 G
	do. do. 1890 5 96,00 G
	do. do. 1891 5 96,00 G
	do. do. 1892 5 96,00 G
	do. do. 1893 5 96,00 G
	do. do. 1894 5 96,00 G
	do. do. 1895 5 96,00 G
	do. do. 1896 5 96,00 G
	do. do. 1897 5 96,00 G
	do. do. 1898 5 96,00 G
	do. do. 1899 5 96,00 G
	do. do. 1900 5 96,00 G
	do. do. 1901 5 96,00 G
	do. do. 1902 5 96,00 G
	do. do. 1903 5 96,00 G
	do. do. 1904 5 96,00 G
	do. do. 1905 5 96,00 G
	do. do. 1906 5 96,00 G
	do. do. 1907 5 96,00 G
	do. do. 1908 5 96,00 G
	do. do. 1909 5 96,00 G
	do. do. 1910 5 96,00 G
	do. do. 1911 5 96,00 G
	do. do. 1912 5 96,00 G
	do. do. 1913 5 96,00 G
	do. do. 1914 5 96,00 G
	do. do. 1915 5 96,00 G
	do. do. 1916 5 96,00 G
	do. do. 1917 5 96,00 G
	do. do. 1918 5 96,00 G
	do. do. 1919 5 96,00 G
	do. do. 1920 5 96,00 G
	do. do. 1921 5 96,00 G
	do. do. 1922 5 96,00 G
	do. do. 1923 5 96,00 G
	do. do. 1924 5 96,00 G
	do. do. 1925 5 96,00 G
	do. do. 1926 5 96,00 G
	do. do. 1927 5 96,00 G
	do. do. 1928 5 96,00 G
	do. do. 1929 5 96,00 G
	do. do. 1930 5 96,00 G
	do. do. 1931 5 96,00 G
	do. do. 1932 5 96,00 G
	do. do. 1933 5 96,00 G
	do. do. 1934 5 96,00 G
	do. do. 1935 5 96,00 G
	do. do. 1936 5 96,00 G
	do. do. 1937 5 96,00 G
	do. do. 1938 5 96,00 G
	do. do. 1939 5 96,00 G
	do. do. 1940 5 96,00 G
	do. do. 1941 5 96,00 G
	do. do. 1942 5 96,00 G
	do. do. 1943 5 96,00 G
	do. do. 1944 5 96,00 G
	do. do. 1945 5 96,00 G
	do. do. 1946 5 96,00 G
	do. do. 1947 5 96,00 G
	do. do. 1948 5 96,00 G
	do. do. 1949 5 96,00 G
	do. do. 1950 5 96,00 G
	do. do. 1951 5 96,00 G
	do. do. 1952 5 96,00 G
	do. do. 1953 5 96,00 G
	do. do. 1954 5 96,00 G
	do. do. 1955 5 96,00 G
	do. do. 1956 5 96,00 G
	do. do. 1957 5 96,00 G
	do. do. 1958 5 96,00 G
	do. do. 1959 5 96,00 G
	do. do. 1960 5 96,00 G
	do. do. 1961 5 96,00 G
	do. do. 1962 5 96,00 G
	do. do. 1963 5 96,00 G
	do. do. 1964 5 96,00 G
	do. do. 1965 5 96,00 G
	do. do. 1966 5 96,00 G
	do. do. 1967 5 96,00 G
	do. do. 1968 5 96,00 G
	do. do. 1969 5 96,00 G
	do. do. 1970 5 96,00 G
	do. do. 1971 5 96,00 G
	do. do. 1972 5 96,00 G
	do. do. 1973 5 96,00 G
	do. do. 1974 5 96,00 G
	do. do. 1975 5 96,00 G
	do. do. 1976 5 96,00 G
	do. do. 1977 5 96,00 G
	do. do. 1978 5 96,00 G
	do. do. 1979 5 96,00